

Abfohlmeldung



Die Stute: Reg.-Nr.:
wurde zuletzt gedeckt am: (TT/MM/JJJJ)
vom dem Hengst: Reg.-Nr.:

Es ist kein Fohlen zu melden:

Die Stute hat nicht aufgenommen.
 Die Stute hat verfohlt.
 Andere Ursache:
 Das Fohlen ist Tage nach Geburt verendet. Ursache:

Nachfolgendes Fohlen ist geboren:

Geschlecht: Hengst Stute
Geburtsdatum: (TT/MM/JJJJ)
Rasse: Farbe:

Der gesetzlich vorgeschriebene Transponder mit dem zugeordneten Equidenpassantrag wird Ihnen durch Einsendung der Abfohlmeldung automatisch zugestellt. (Gebühr 15,00 €)

Bitte denken Sie an die umgehende Beantragung des Certificate of Registration und des Equidenpaß!
Falls der Stallion Breeding Report beim ApHCG noch nicht eingereicht wurde, bitte unbedingt eine Kopie beifügen.

Züchter:

Tierhalterregistriernummer: (unbedingt angeben!)
Vor-/Name: ApHCG-Mitglied: Ja Nein
Straße/Nr.: PLZ, Ort:
Telefon: E-Mail:

Unterschrift: _____

Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt der Bedeckung:

war ich oder war: Vor-/Name:
Adresse:
PLZ, Ort:

Falls Besitzer abweichend vom Züchter:

Tierhalterregistriernummer: (unbedingt angeben!)

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben (spätestens 28 Tage nach Geburt), senden an:



Zuchtbüro ApHCG e.V.

Torsten Haier

Lankeweg 4

15831 Jühnsdorf

E-Mail: zuchtbuero@aphcg.com

Hinweis zur neuen Equidenpaßverordnung ab 01. Juli 2016

Seit dem 01.01.2016 gilt die neue Equidenpaß-Verordnung (EU) 2015/262.

Nach dem Ende der Übergangsfrist am 30.06.2016 kommen auf die staatlich anerkannten Zuchtverbände in der Erstellung der Equidenpässe einige Änderungen zu.

Equidenpaßanträge können nicht mehr von der Homepage heruntergeladen werden.

Die neuen Equidenpaßanträge werden zusammen mit dem Transponder vom Zuchtbüro des ApHCG e.V. versendet. Neben der eindeutigen Zuordnung zum Transponder, beinhalten sie u.a. neben einem anderen Layout auch in den Seiten eine fortlaufende, automatisch eingetragene Seriennummer. Diese Seiten werden später die in dem Originalpass eingefügt. Die Gesamterstellung von Antrag und Pass erfolgt dann ausschließlich über die Datenbank des ApHCG e.V..

Fohlenbesitzer, die ihre Abfohlmeldung eingesandt haben, erhalten den Transponder und Equidenpassantrag zusammen vom Zuchtbüro zugesendet.

Pferdebesitzer, die einen Equidenpaß für ihr Pferd beantragen wollen, erhalten ebenfalls das Komplettpaket vom Zuchtbüro. Ein ausführliches Informationsschreiben zum Ausfüllen liegt dem jeweiligen Antrag bei.